



Marktgemeinde Sulz im Weinviertel

2224 Obersulz 21, Tel. 02534/217, Fax DW 4

gemeinde@sulz-weinviertel.gv.at

www.sulz-weinviertel.gv.at



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2017 nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Über die Abänderung der Hundeabgabeverordnung der Marktgemeinde Sulz im Weinviertel. Der Gemeinderat beschließt, gemäß gemäß den Bestimmungen des NÖ. Hundeabgabegesetzes 1979, LGBI. 3702, die Hundeabgabeverordnung wie folgt abzuändern:

1. die Höhe der Hundeabgabe beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) für Nutzhunde jährlich | € 6,54 |
| b) Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz | € 80,00 |

2. für alle **übrigen Hunde** jährlich € 30,00

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2018 in Kraft

Angeschlagen am: 12. Dezember 2017

Abgenommen am: 27. Dezember 2017 ✓



Die Bürgermeisterin

Angela Baumgartner

Angela Baumgartner